

Kurzinformation 3/2018

Checkliste: zu erledigen vor dem Umzug aus Deutschland

Falls Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz aufgeben möchten, sollten Sie vorher unbedingt die folgenden Schritte beachten - unabhängig davon, ob Sie vorhaben später wieder nach Deutschland einzureisen oder sich im europäischen Ausland aufzuhalten. So vermeiden Sie mögliche Schulden und in bestimmten Fällen sogar strafrechtliche Konsequenzen.

Für mehr Informationen wenden Sie sich an das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit BEMA:
www.bema.berlin.

1. Arbeit

- ✓ Beratung bei der Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit kann Ihnen das Formular PDU 1 ausstellen, die Ihre Versicherungs- und Beschäftigungszeiten in Deutschland bescheinigt. Falls Sie später im Ausland bestimmte Beschäftigungszeiten für den Bezug von Arbeitslosenleistungen vorzeigen müssen, können Sie diese durch dieses einheitliche Formular beweisen.

Falls Sie in Deutschland schon länger als ein Jahr gearbeitet und somit ein Recht auf Arbeitslosengeld I haben, können Sie dieses für maximal sechs Monate auch im EU-Ausland beziehen, vorausgesetzt, Sie suchen dort eine neue Beschäftigung und stehen dem dortigen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Auf Antrag erteilt Ihnen dafür die Agentur für Arbeit das einheitliche Formular PDU2.

- ✓ Jobcenter informieren

Falls Sie Leistungen des Jobcenters beziehen, werden mit Aufgabe des Wohnsitzes in Deutschland die Leistungen entfallen. Teilen Sie dem

Jobcenter die Wohnsitzaufgabe nicht mit und beziehen Sie weiterhin Leistungen im Ausland, könnten Ihnen sogar strafrechtliche Konsequenzen drohen.

- ✓ Gewerkschaft neue Adresse mitteilen

Falls Sie Mitglied einer Gewerkschaft in Deutschland sind, können Sie entscheiden, ob Sie wegen der Aufgabe des Wohnsitzes austreten möchten oder wegen einer späteren Wiedereinreise Mitglied bleiben und die Beiträge weiterhin bezahlen möchten. Um auszutreten, sollten Sie Ihrer Gewerkschaft ein formloses Kündigungsschreiben schicken. Beachten Sie dabei die Kündigungsfristen! Ansonsten werden sich Schulden auf Ihrem Beitragskonto ansammeln.

- ✓ Finanzamt über den Umzug und die neue Adresse informieren

Es kann sein, dass sie nachträglich noch eine Steuererklärung einreichen müssen. Die erteilte Steueridentifikationsnummer sollten Sie aufbewahren, diese ist lebenslang gültig.

- ✓ Nachweise über Fortbildungen, Umschulungen, Ausbildungen anfordern

2. Versicherungen

- ✓ Mitgliedschaft in der Krankenkasse kündigen und wichtige Unterlagen anfordern

Die Mitgliedschaft in der Krankenkasse endet nicht mit dem Verlust oder Aufgabe des Arbeitsplatzes. Wenn Sie sich nicht abmelden, wird Ihre Krankenkasse weiterhin monatliche Beiträge von Ihnen erwarten. Sehr hohe Schulden können entstehen, die von den Krankenkassen auch im EU-Ausland verfolgt werden. Für die Abmeldung reicht ein formloses Schreiben und eine Kopie der Abmeldung beim Bürgeramt.

- ✓ Private Versicherungen kündigen oder neue Adresse mitteilen

z.B. Unfall-, Hausrat-, Rechtsschutz-, Haftpflichtversicherungen, Riester-Rente etc.

- ✓ Atteste und Befunde medizinischer Behandlungen sammeln und aufbewahren

z.B. Listen mit Medikamenten, Verlauf der Krankheit, OP Informationen etc.

- ✓ Rentenversicherungsverlauf von der Deutschen Rentenversicherung anfordern

Eine Kontoklärung vor der Abreise erleichtert eine zukünftige Beantragung der Rente.

3. Wohnung

- ✓ Abmeldung beim Bürgeramt

Das können Sie entweder persönlich beim zuständigen Bürgeramt machen, oder dieses ausgefüllte [Formular](#) per Post an das Bürgeramt schicken.

- ✓ Kündigung Mietvertrag

In der Regel gibt es dafür eine Kündigungsfrist, die Sie beachten müssen. Wenn sie diese nicht respektieren, kann es sein, dass Sie die Miete bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bezahlen müssen.

- ✓ Wohngeldstelle informieren

Falls Sie Wohngeldleistungen erhalten, entfallen diese mit der Aufgabe der Wohnung.

- ✓ Kündigung Telefon- und Internetvertrag
- ✓ Kündigung Stromanbieter-Vertrag, Stromzähler abfotografieren
- ✓ Wohnung bei der Rundfunkbeitrag-Stelle abmelden

Dies können Sie im Internet durch dieses [Formular](#) machen. Wenn Sie das versäumen, wird Ihr Beitragskonto Schulden aufweisen.

4. Familie

- ✓ Familienkassen und Elterngeldstellen informieren

Falls Sie in Bezug von Kinder- oder Elterngeld sind, werden diese mit der Wohnsitzaufgabe entfallen. Bleiben Sie weiterhin in Deutschland beschäftigt, so können Sie u.U. die Leistungen weiterhin beziehen. Wenn Ihre Kinder in Deutschland bleiben, kann es ebenfalls sein, dass Sie teilweise noch bezugsberechtigt sind. Lassen Sie sich beraten!

- ✓ Jugendamt informieren

Das gilt für den Fall, dass Sie Unterhalt durch das Jugendamt erhalten.

- ✓ Kita-Vertrag kündigen
- ✓ Schule informieren und dort die wichtigsten Unterlagen abholen

z.B. Zeugnisse, Bescheinigungen

5. Sonstiges

- ✓ Bankkonto schließen/kündigen
- ✓ Abonnements und Mitgliedschaften kündigen oder neue Adresse und ggf. neue Kontodaten mitteilen

z.B. ADAC, Vereine, Sport, Kunst usw. Manche dieser Mitgliedschaften können Sie auch aus dem Ausland beibehalten. Beachten Sie aber, dass manche Einzugsermächtigungen nicht mit ausländischen Konten funktionieren oder gebührenpflichtig sind.

- ✓ Mobiltelefonvertrag kündigen
- ✓ Kostenlose Schufa Information beantragen
- ✓ Ratenzahlungen, private Kredite – neue Adresse mitteilen
- ✓ Ein Nachsendeantrag bei der Deutschen Post einrichten für alles, was Sie vergessen haben

Den Nachsendeservice können Sie [hier](#) online beauftragen, er ist jedoch kostenpflichtig.

Muster für Kündigungs-Schreiben finden Sie hier:

<https://meine-kuendigung.de>

<https://www.kuendigungsschreiben-vorlage.de>

Stand: 13.12.2018

Kontakt

Birgitta Wodke
Projektleiterin BEMA
wodke@berlin.arbeitundleben.de
Tel. +49 (0) 30 5130 192 72